Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2478

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung vorgelegte Finanzplanung des Bundes 1967 bis 1971

— Drucksachen V/2065, V/2084 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Schoettle

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung ist durch die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft erfolgte Vorlage der Finanzplanung des Bundes 1967 bis 1971 der ihr auferlegten Verpflichtung erstmalig nachgekommen. Es wird zu prüfen sein, ob in Zukunft nicht auch Alternativrechnungen vorgelegt werden sollten.
2. Der Deutsche Bundestag sieht die Planung als Schritt auf dem Wege zur Festigung der Bundesfinanzen an. Der Bundestag hat der Planung vorerst durch Verabschiedung der Steueränderungsgesetze 1967 und des Finanzänderungsgesetzes 1967 Rechnung getragen. Er wird bei der Verabschiedung der Haushaltsgesetze 1968 bis 1971 die jeweils gegebene finanzpolitische Lage berücksichtigen.
3. Der Deutsche Bundestag sieht in der künftigen Finanz- und Haushaltsreform eine wesentliche Voraussetzung für eine Koordinierung der Finanzverhältnisse von Bund und Ländern. Er erwartet alsbald die zur Beratung erforderlichen Vorlagen.
4. Die zur Finanzplanung des Bundes 1967 bis 1971 eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Bonn, den 17. Januar 1968

Der Haushaltsausschuß

Schoettle

Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51